

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 25.10.2018

Anfrage Nr.: 0099/2018/FZ
Anfrage von: Stadträtin Stolz
Anfragedatum: 05.10.2018

Betreff:

Ombudsleute bei der GGH

Schriftliche Frage:

Mit dem Beschluss zur Abschaffung des gewählten Mieterbeirates bei der GGH wurde als "Ersatz" die Einrichtung eines Ombudsleutesystems als Ansprechpartner für die Mieterinnen und Mieter der GGH im Gemeinderat vorgeschlagen. Dabei wurde als besonderer Vorteil angekündigt, dass sehr viele Ombudsleute ernannt werden sollen und damit jeder Einzelne davon für weniger Mieter zuständig sein wird als vorher die Mieterbeiräte.

Meine Fragen dazu:

1. Wann hat der Aufsichtsrat der GGH über die Einführung entschieden?
2. Wie viele Ombudsleute gibt es bereits? In welchen Wohnanlagen?
3. Wie wurden den Mietern die Namen und Kontaktdaten ihrer Ombudsleute bekannt gemacht?
4. Ist daran gedacht, die Mieter regelmäßig über die Ombudsleute und ihre Arbeit zu informieren? In welchen Intervallen und wie?
5. Wo können Mieter*innen und sonstige Interessierte die "Geschäftsordnung" für die Ombudsleute öffentlich einsehen?
6. Können wir als Stadträtinnen und Stadträte ebenfalls eine Liste der ernannten Ombudsleute bekommen?

Antwort:

1. Die Angelegenheit des Mieterbeirats wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats der GGH vom 20.11.2017 behandelt. Die Geschäftsordnung für die Ernennung von Ombudsmännern und -frauen ist durch dahingehende Zustimmung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung zum 1. Februar 2018 in Kraft getreten.
2. Mit dem Beschluss vom 1. Februar 2018 sind formell vier ehemalige Mieterbeiräte als Ombudsleute bestellt worden. Sie sind allerdings noch nicht in dieser Funktion aktiv, da ihre Gebiete noch nicht endgültig zugeteilt worden sind. Ziel ist eine Zuständigkeit der Ombudsleute für Gebiete, die eine vernünftige Anzahl an Wohnungen abdeckt –

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0099/2018/FZ

00288214.doc

.

weder nur einzelne Häuser mit wenigen Wohnungen noch zu große Gebiete. Für eine erste Gebietsabgrenzung wartet die GGH den Eingang weiterer Bewerbungen ab.

Das Interesse der Mieter an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ist gering – so, wie es in den vergangenen Jahren auch an der Tätigkeit als Mieterbeirat war. Obwohl seit Februar bereits dreimal über das Mietermagazin Domizil sowie fortlaufend auf der Webseite der GGH für diese Tätigkeit geworben worden ist, sind bis zum 8. Oktober 2018 nur acht Bewerbungen eingegangen. Die ersten Ombudsleute sollen offiziell im November 2018 vom Aufsichtsrat ernannt werden.

3. Nach der Ernennung werden die Kontaktdaten der Ombudsleute im Mietermagazin und auf der Webseite der GGH veröffentlicht.
4. Die GGH geht davon aus, dass die Ombudsleute durch die Pflege der persönlichen Kontakte die Mieter direkt über ihre Arbeit informieren.
Eine Unterstützung ist über das viermal jährlich erscheinende Mietermagazin Domizil möglich. Bereits in der Vergangenheit ist hier häufig über Themen des Mieterbeirats informiert worden. Diese deckten sich inhaltlich mit den Informations- und Servicethemen zum Leben und Zusammenleben in einem Mietshaus, die ohnehin regelmäßig im Domizil behandelt werden.
5. Die Bewerbungsaufrufe für die Tätigkeit als Ombudsmann/-frau enthalten bereits große Teile der in der Geschäftsordnung genannten Aufgaben und Rechte. Die Geschäftsordnung wird zusätzlich im Oktober auf die Webseite gestellt.
6. Nach der Ernennung sind die Namen und Kontaktdaten auf der Webseite öffentlich ablesbar.